

Küsterausbildung für ehrenamtliche Helfer/innen

(Aus dem Amtsblatt des Erzbistums Köln, Stück 10, 1. August 2005, S. 248-249)

Nr. 215 Küsterausbildung für ehrenamtliche Helfer/innen

Im Zuge der Personal-Sparmaßnahmen werden zukünftig in manchen Kirchen Küsterdienste nicht nur durch haupt- oder nebenberuflich Beschäftigte, also angestellt Tätige, sondern verstärkt auch durch *ehrenamtliche* Helfer/innen wahrgenommen werden.

Um die Qualität der Küsterdienste auf Dauer hinsichtlich ihrer sachgerechten Erledigung und ihrer Verantwortung gegenüber den geistlichen und materiellen Gütern in Kirche und Sakristei zu sichern, ist eine *gute Einführung/Ausbildung* auch der ehrenamtlichen Helfer/innen unbedingt angezeigt. Für den ehrenamtlichen Küsterdienst geeignet erscheinende Damen und Herren werden diese Hilfe gerne in Anspruch nehmen, weil leicht einsichtig ist, dass Küsterdienst mehr ist als ein frommer Handlangerdienst und mehr erfordert als Gutwilligkeit.

Hauptberuflicher und ehrenamtlicher Dienst dürfen dadurch nicht zur Konkurrenz werden, sondern sollen sich ergänzen. Dies könnte sich u. a. darin zeigen, dass den hauptberuflich beschäftigten Küster/inne/n die Anleitung und Beglei-

tung der Ehrenamtlichen vor Ort und auch die Erstellung der Dienstpläne (Einsatzpläne) zukommt.

Eine *Einführung* in den Küsterdienst kann natürlich durch die pastoralen Dienste, insbesondere Priester und Diakone, gemeinsam mit den hauptamtlich beschäftigten Küster/inne/n „*vor Ort*“ geschehen.

Wir weisen aber auch auf eine besonders qualifizierende Möglichkeit der *Ausbildung* hin:

Bekanntlich unterhalten die Diözesen Köln und Aachen seit vielen Jahren eine gemeinsame Küster-/Sakristanausbildung im Gregoriushaus in Aachen (siehe hierzu Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 15. 12. 2002, Nr. 323: „Richtlinien zur Ausbildung und Prüfung von Küstern/Sakristanen in den (Erz-)Diözesen Köln und Aachen“ vom 1. 7. 2002 – Text auch abgedruckt in dem unten genannten anzufordernden Infoblatt!) Aus dieser insgesamt aus Grund- und Aufbaukurs bestehenden Küsterausbildung ist der sog. *Grundkurs* eine auch für ehrenamtliche Teilnehmer/innen ideale Einführung in den konkreten Dienst in Kirche und Sakristei. Die Sakristanausbildung hat zum Ziel, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen praktischen und theoretischen Kenntnisse in der Liturgie zu vermitteln.

Der Grundkurs umfasst acht über mehrere Monate verteilte Kurstage (jeweils freitags 10–17 Uhr), in denen aufgabenorientierte praktische Unterweisungen für den Küsterdienst stattfinden (im Fach „Sakristanlehre“) und Grundkenntnisse in der Liturgie (im Fach „Liturgie“) vermittelt werden. Über den Lehrstoff wird ab dem zweiten Kurstag je eine kleine Klausur geschrieben. Der Grundkurs wird durch eine mündliche Prüfung in den beiden Fächern abgeschlossen.

Grundkursabsolventen können auch den Aufbaukurs (mit den Fächern „Liturgie“, „Glaubenslehre“ und „Sprecherziehung“) besuchen.

Ein Grundkurs beginnt in jedem Kalenderhalbjahr.

Die Kurskosten (150 €) sollten von den entsendenden Kirchengemeinden übernommen werden.

In der Gebühr sind die Kursteilnahme und die Aushändigung schriftlicher Unterlagen enthalten; hinzu kommen Fahrt- und individuelle Verpflegungskosten.

Die Kursanmeldung erfolgt direkt in der Geschäftsstelle der Ausbildung in Aachen mittels eines besonderen Formulars, dem eine Empfehlung des „entsendenden“ Pfarrers beigefügt wird.

Alles Nähere ist einem ausführlichen *Informationsblatt* über die gemeinsame Küster-/Sakristan-Ausbildung Köln/Aachen zu entnehmen, das Interessierte (insbesondere Pfarrer) – auch zur Weitergabe an in Frage kommenden Damen und Herren! – bitte anfordern bei:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste, 50606 Köln, Tel. 02 21/16 42-14 27 (Sekretariat); Fax 02 21/16 42-14 28, E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

Für Nachfragen zur Sache: Tel. 02 21/16 42-14 67 Herr Deckert